

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Feststellung des Wirtschaftsplans der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2018

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Kassenausschuss (ZVK)	27.11.2017
Finanzausschuss	18.12.2017
Rat	19.12.2017

Beschluss:

Der Rat stellt den Wirtschaftsplan der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt fest:

Erfolgsplan:	Ansatz 2018
	Euro
<u>Erträge und Aufwendungen</u>	
Verdiente Beiträge	153.508.796
Erträge aus Kapitalanlagen	37.282.000
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-99.980.196
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-86.725.800
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-2.560.500
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-860.800
Versicherungstechnisches Ergebnis	663.500
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-411.200
Einstellung in die Verlustrücklage	-252.300
Jahresüberschuss	0

Vermögensplan:**Ansatz 2018**

Euro

<u>Mittelherkunft</u>	
Tilgung Darlehen Mitglieder	0
Tilgung von Wertpapieren	28.500.000
Verkauf Immobilien	0
Abschreibungen	19.758
Einstellung in die Verlustrücklage	252.300
Jahresüberschuss / Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen	86.725.800
	115.497.858
<u>Mittelverwendung</u>	
Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000
Erwerb von Wertpapieren und sonstigen Anlagen	115.467.858
	115.497.858

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Nach § 4 der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit § 6 Absatz 1 Buchstabe a der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln entscheidet der Rat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Nach dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2018 wird bei einem unveränderten Umlagesatz von 5,8 % und einem ebenfalls unveränderten Zusatzbeitrag von 3,2 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes voraussichtlich ein Bruttoergebnis in Höhe von 86.725.800 Euro erzielt. Dieses Bruttoergebnis wird zur Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet, so dass kein Bilanzgewinn ausgewiesen wird.

Die Erträge aus Umlagen und Zusatzbeiträgen sind in Abstimmung mit dem Verantwortlichen Aktuar auf Basis der Hochrechnung der zu erwartenden Beträge für 2017 kalkuliert worden. Nach der Planung für das Jahr 2018 ist weiterhin von einer Realisation der im Rahmen des Aufbaus der Kapitaldeckung angestrebten Kapitaldeckungsgrade auszugehen.

Zu weiteren Begründungen wird auf die Anlagen verwiesen.

Anlagen